



# Finanzamt Kaufbeuren mit Außenstelle Füssen

Finanzamt Kaufbeuren – Postfach 1260 – 87572 Kaufbeuren

Paulsteiner & Hackl  
PartG mbH Steuerberater  
Rupprechtstr. 3 1/2  
87629 Füssen

PAULSTEINER & HACKL PartG mbH Eingegangen	
31. Jan. 2019	
Hinweis: <i>S</i>	Kennnis:
Bearbeiter: <i>CF</i>	

EINGEGANGEN 31. Jan. 2019

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	125
Steuernummer:	12515200302
Sicherheitsnummer:	34954678

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08341 802-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	125 / 152 / 00302	965	Frau Vogel	025	30.01.2019

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Bauunternehmen Lang GmbH &amp; Co. KG, Schmiedgasse 5, 87642 Halblech</b>
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **30.01.2019 bis zum 29.01.2022**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

<b>Dienstgebäude</b>	<b>Öffnungszeiten</b>	<b>Telefax</b>	<b>E-Mail</b>
Remboldstraße 21	Servicezentrum Montag - Donnerstag	07:30 - 13:00	08341 802 - 221
87600 Kaufbeuren	Servicezentrum Donnerstag (nur von Februar - Juli)	07:30 - 18:00	poststelle.fa-kf@finanzamt.bayern.de
	Servicezentrum Freitag	07:30 - 12:00	<b>Internet</b>
			<a href="http://www.Finanzamt-Kaufbeuren.de">www.Finanzamt-Kaufbeuren.de</a>

<b>Kreditinstitut</b>	<b>IBAN</b>	<b>BIC</b>
Sparkasse Kaufbeuren	DE08 7345 0000 0000 0257 00	BYLADEM1KFB
Deutsche Bundesbank Filiale Augsburg	DE44 7200 0000 0073 4015 00	MARKDEF1720
Hypo-/ Vereinsbank Kaufbeuren	DE32 7342 0071 0002 5590 80	HYVEDEMM427

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

*Vogel*  
Vogel



**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.